

Amt der Kärntner Landesregierung  
Mießtaler Straße 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Per Mail: [Abt1.Verfassung@ktn.gv.at](mailto:Abt1.Verfassung@ktn.gv.at)

St. Kanzian am Klopeiner See, 19.11.2025

**Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf, mit dem das Kärntner Aufenthaltsabgabegesetz und das Kärntner Zweitwohnungsabgabengesetz 2026 erlassen sowie das Kärntner Motorbootabgabegesetz 1992 geändert werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See nimmt zum vorliegenden Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung:

## 1. Allgemeines

Der Gesetzesentwurf, der eng mit dem neuen Kärntner Tourismusgesetz verknüpft ist, bedeutet für den Tourismusverband einen erheblichen Einnahmen- und Autonomieverlust und birgt die Gefahr, die dem Tourismusverband durch das Tourismusgesetz übertragenen Aufgaben nicht mehr in einer Form erfüllen zu können, die dem Gästeversprechen gerecht wird.

Durch die stärkere Zentralisierung besteht die Sorge eines Mittelverlustes für den Standort. Daher ist es uns ein wesentliches Anliegen sicherzustellen, dass die in St. Kanzian am Klopeiner See erwirtschafteten Mittel auch weiterhin in St. Kanzian am Klopeiner See verbleiben.

## 2. Abgabenhöhe - § 4

### a) Belastung der Gäste und der Betriebe

Die vorgesehene Abgabenhöhe von

- € 3,60 Aufenthaltsabgabe und
- € 0,90 Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag

ergibt insgesamt € 4,50 pro Nächtigung und abgabepflichtigem Gast.

Diese Höhe wird als kritisch bewertet. St. Kanzian verfügt über eine Betriebsstruktur mit durchschnittlichen bis moderaten Nächtigungspreisen. In mehreren Betrieben entsprechen € 4,50 rund 10 % des Nächtigungspreises.

Da unmittelbar für den Gast, außer der Gästefreifahrt, kein Mehrwert, erkennbar ist, ist die Erhöhung für Gastgeber nur schwer argumentierbar und führt zu einem realen Risiko für:

- ein Ungleichgewicht im Preis-Leistungs-Empfinden,
- Beschwerden im Gästekontakt,
- Rückgang der Buchungsbereitschaft – besonders bei Familien und Stammgästen.

Der TVB St. Kanzian erhält bereits jetzt **kritische Rückmeldungen** von seinen Betrieben, die große Bedenken hinsichtlich Preisgestaltung und Gästeakzeptanz äußern.

Die Betriebe befürchten in diesem Zusammenhang auch bei der gestiegenen Preissensibilität eine erschwerte Kommunikation mit jenen Gästen, die die Abgabe als zusätzliche Belastung wahrnehmen.

### b) Reduzierte Mittel trotz Erhöhung

Besonders problematisch ist, dass in Zukunft von den € 4,50 Aufenthaltsabgabe maximal € 1,80 dem Tourismusverband verbleiben.

Dies bedeutet eine Verschlechterung der Einnahmensituation für den Tourismusverband, obwohl die Abgabe für die Gäste steigt:

Beispiel: Im Verbandsgebiet des TVB St. Kanzian wird aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Regelung die höchstmögliche Ortstaxe von € 2 pro Übernachtung eingehoben. Davon verbleiben € 1,90 (50 % TVB und 45 % Region) im Verbandsgebiet, trotz deutlich niedriger Abgabe für den Gast.

Mit der neuen gesetzlichen Regelung verbleiben beim Tourismusverband lediglich € 1,80 (50 % von der Aufenthaltsabgabe in der Höhe von € 3,60).

Gäste und Vermieter erwarten nachvollziehbarerweise sichtbare Verbesserungen vor Ort. Ohne ausreichende Mittel ist eine Weiterentwicklung des Tourismus jedoch nicht möglich. Eine Beibehaltung bzw. je nach Sichtweise eine Reduktion des lokalen Finanzvolumens stellt ein unmittelbares Risiko für Veranstaltungen, Infrastrukturprojekte und die Aufenthaltsqualität dar.

## 3. Überarbeitung der Mittelverteilung

Der Tourismusverband St. Kanzian ersucht um eine Anpassung und Präzisierung des vorgesehenen Verteilungsschlüssels (iVm dem K-TG), um eine nachhaltige Weiterentwicklung der Tourismusgemeinden sicherzustellen.

### a) Verwaltungsanteil des Landes

Die vorgesehene zentrale Verwaltung von 8 % des Ertrages der Aufenthaltsabgabe wird als nicht zielführend erachtet. Die Mittel müssen in den Gemeinden und Tourismusverbänden ankommen, wo die touristische Wertschöpfung entsteht.

### b) Infrastruktur- und Mobilitätsfonds

Die geplante zentrale Verwaltung von 65 % des Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrages sollte nochmals evaluiert werden. Kärntenweit gibt es unterschiedliche Anforderungen und Investitionsbedarfe; daher wäre eine stärkere regionale Steuerungsmöglichkeit wünschenswert, um Maßnahmen zielgerichtet und zeitnah umsetzen zu können.

### c) Grundsatz der örtlichen Mittelbindung

Der TVB St. Kanzian am Klopeiner See spricht sich dafür aus, dass die im Gemeindegebiet erwirtschafteten Einnahmen in einem angemessenen Ausmaß ebenfalls vor Ort eingesetzt werden können. Insbesondere nächtigungsstarke Gemeinden tragen hohe Anforderungen im Bereich Infrastruktur, Aufenthaltsqualität, Mobilität und Veranstaltungen und benötigen dafür ausreichend finanzielle Ressourcen.

### d) Planungssicherheit durch Auszahlung nach vereinbarten Beträgen

Um eine verlässliche Budgetierung zu ermöglichen, ersucht der TVB St. Kanzian darum, dass Auszahlungen an Tourismusverbände auf vereinbarten (fixierten) Beträgen basieren. Eine ausschließliche Orientierung an den tatsächlich vereinbarten Abgaben könnte zu Schwankungen und damit zu Unsicherheiten bei der Budgeterstellung und bei langfristigen Projekten führen.

### e) pauschalierte Ortstaxe / Verteilung

Die Aufteilung der Aufenthaltsabgabe (32 % Kärnten Werbung, 50 % Tourismusverbände, 10 % Gemeinden, 8 % Infrastrukturfonds) führt zu einer deutlichen Mittelverschiebung zugunsten des Landes. Die Verteilung der Aufenthaltsabgabe ist im Moment nicht ausgewogen, weil diese Tourismusverbände mit vielen Zweitwohnsitzen bevorzugt und somit die pauschalierte Aufenthaltsabgabe die einzige Mehreinnahmequelle für die Tourismusverbände darstellt. Dies ist sicher nicht im Sinne des Gesetzes und schon gar nicht im Sinne einer gesunden Tourismusentwicklung. Damit ergibt sich auch eine Verteilung der Mittel, die nicht gleiche oder zumindest ähnliche Entwicklungen in allen Tourismusverbänden sicherstellt. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Kärnten Werbung im alten Tourismusgesetz auch Mittel aus der pauschalierten Nächtigungstaxe erhalten hat. Im neuen Entwurf erhält die Kärnten Werbung nur Mittel aus der nächtigungsbezogenen Aufenthaltsabgabe.

Es wäre zu begrüßen, dass die Kärnten Werbung wieder Mittel aus der pauschalierten Aufenthaltsabgabe erhält und dafür weniger nächtigungsbezogene Mittel. Die TVBs erhalten weniger aus der pauschalierten Aufenthaltsabgabe und mehr nächtigungsbezogene Mittel. Dies sorgt für eine homogenere Verteilung der Mittel unter den TVBs. Die Höhe der Mittel der Kärnten Werbung bleiben damit in etwa gleich.

## 4. Meldewesen und Datenzugang – § 8 iVm § 12 ff. K-TG

Für die operative Arbeit des zukünftigen Tourismusverbandes – insbesondere Gästeinformation, Benchmarking, Qualitätsmanagement und die Einberufung der Vollversammlung – ist ein zugesicherter Zugang zu den relevanten Nächtigungs- und Adressdaten notwendig.

Daher wird ersucht:

- Eine gesetzlich verankerte jederzeitige mögliche **Einsichtnahme des Tourismusverbandes in die Nächtigungsdaten** seines Verbandsgebietes
- Eine verpflichtende Übermittlung der Adressdaten der abgabenpflichtigen Personen (Unterkunftgeber) durch die Gemeinden.

## 5. Abschluss

Der Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See begrüßt grundsätzlich die angestrebte Modernisierung der Orts- und Nächtigungsabgabe. Gleichzeitig sieht der Verband die Gefahr, dass wesentliche Aufgaben künftig nicht im erforderlichen Umfang erfüllt werden können und St. Kanzian – trotz hoher Leistungsfähigkeit – in den kommenden Jahren finanzielle Nachteile erleidet.

St. Kanzian am Klopeiner See zählt zu den nächtigungsstärksten Gemeinden in Kärnten und leistet einen maßgeblichen Beitrag zur touristischen Wertschöpfung des Landes. Der Standort investiert bereits jetzt überdurchschnittlich in Infrastruktur, Veranstaltungen, Mobilität und Gästeservice. Diese Leistungen können nur dann aufrechterhalten und weiterentwickelt werden, wenn ausreichend Mittel vor Ort zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen für den Vorstand des Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See



Mag. Andreas Kristan  
Vorsitzender Tourismusverband St. Kanzian am Klopeiner See